

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang :19.NCV. 2018

Bekanntgabe im GGR : 20. NOV. 2018

Überweisung im GGR : 11. DC2. 2018

Stefan W. Huber Gemeinderat, glp stefan@leerzeit.ch 076 337 30 24

> Herr Hugo Halter Präsident GGR Stadtkanzlei Stadthaus beim Kolinplatz 6300 Zug

Zug, 19. November 2018

# Motion zur Stärkung des Vertrauens in Demokratie, Politik und Rechtsstaat

Sehr geehrter Herr Ratspräsident

Gemäss §41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates reiche ich die vorliegende Motion zur Ergänzung des Paragraphen 11 der Gemeindeordnung ein.

In der Gemeindeordnung der Stadt Zug ist der §11 - «Behandlung von Volksinitiativen» in Absatz 1 wie folgt zu ergänzen:

### §11 - «Behandlung von Volksinitiativen»

<sup>1</sup>Nach Einreichung des Initiativbegehrens überprüft die Stadtkanzlei die Gültigkeit der Unterschriften <u>und der Initiative. Besteht die Möglichkeit eines Widerspruchs mit übergeordnetem Recht, sind die zuständigen kantonalen oder eidgenössischen Behörden für eine Prüfung der Gültigkeit beizuziehen. Gestützt auf einen Bericht und Antrag des Stadtrates beschliesst der Grosse Gemeinderat sodann über die Gültigkeit der Initiative.</u>

Allfällig nötige redaktionelle Änderungen und Ergänzungen sind erlaubt, solange der Sinn erhalten bleibt.

#### Misstrauen verhindern

Die aktuelle Diskussion rund um die Umsetzung der Initiative «Ja. zu Gewerbe und Altstadt» zeigt einmal mehr die Notwendigkeit einer seriösen (Vor-)Prüfung der Gültigkeit von Volksinitiativen. Es wäre nicht das erste Mal, dass eine vom Stimmvolk der Stadt Zug angenommene Volksinitiative für ungültig erklärt und nicht umgesetzt wird. Insbesondere Volksinitiativen rund um Bebauungspläne waren und sind regelmässig Gegenstand solcher Debatten. Eine Initiative nachträglich für ungültig zu erklären, schadet der Glaubwürdigkeit der Politik und dem Vertrauen in Demokratie und Rechtsstaat nachhaltig.

## Demokratie stärken

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fühlen sich durch Ungültigerklärungen ohnmächtig und hintergangen. Während sich die beteiligten Parteien gegenseitig die Verantwortung zuschieben, sieht das Volk die Schuld bei den Gerichten und beim Rechtsstaat. Eine solche Entwicklung ist sehr gefährlich. Diese Motion schliesst durch eine Ergänzung der Gemeindeordnung in Paragraph 11 eine wichtige Lücke bei der Behandlung von Initiativen durch die Stadt. Statt nur die Gültigkeit der Unterschriften, soll neu auch die Gültigkeit der Initiative geprüft werden. Falls die Möglichkeit eines Widerspruchs mit übergeordnetem Recht besteht, müssen zur Prüfung für den Bericht und Antrag des Stadtrates zwingend die zuständigen kantonalen, oder eidgenössischen Behörden beigezogen werden. Über die definitive (Un-)Gültigkeit der Initiative entscheidet weiterhin der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug.

### Verantwortung übernehmen

Eine solche Vorgehensweise schwächt weder das Initiativrecht, noch greift sie in die Entscheidungsgewalt des Grossen Gemeinderates ein. Die ordentliche Vorprüfung in Zweifelsfällen mit Einbezug der involvierten Stellen, stärkt die demokratischen Instrumente der Volksinitiative und der Volksabstimmung und restauriert das Vertrauen in Politik und Rechtsstaat. Sie schafft klare Verhältnisse und Verantwortlichkeiten und erschwert die nachträgliche Ungültigerklärung von Initiativen. Die Ausreden man hätte es vorher nicht besser gewusst, oder die Initiative sei nicht ausreichend geprüft worden, gelten in Zukunft nicht mehr. Lassen sie uns dieses Problem endlich anpacken und unsere Verantwortung als Volksvertreter wahrnehmen – zum Wohle der Demokratie, des Rechtsstaates und unserer Stadt!

Śtefan W. Huber

Mitglied GGR - grünliberale